

inetz GmbH · Postfach 41 14 78 · 09030 Chemnitz

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort "Produktivitätsfaktor Gas -
Nacherhebung"
Postfach 8001
53105 Bonn

Ansprechpartner:

Unser Zeichen:

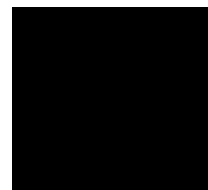
Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:



BK4-21-063

26. November 2021

Versand ausschließlich per E-Mail an
produktivitaetsfaktor@bnetza.de

Chemnitz, 17. Dezember 2021

Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen (4. Regulierungsperiode) – Konsultation der Festlegung von Vorgaben für die ergänzende Erhebung von Daten zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Veröffentlichung auf Ihrer Internetseite haben Sie das Verfahren zur ergänzenden Erhebung von Daten zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors eingeleitet und den betroffenen Marktteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, bis 17. Dezember 2021 dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen. Grundsätzlich verweisen wir auf die eingereichte Stellungnahme des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), welche wir uns inhaltlich zu eigen und hiermit, soweit nicht nachfolgend anders erwähnt, zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.

Ergänzend dazu ergeben sich nachfolgende Hinweise, die die Stellungnahme des BDEW weiter ergänzen sollen.

Für die ergänzende Datenerhebung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Gas der 4. Regulierungsperiode werden Kosten- und Strukturdaten für den Zeitraum 2006 bis 2020 abgefragt. Grundsätzlich liegen uns nur die Angaben zu unserem Netz vor, die der Behörde im Laufe der Regulierungsperioden zur Verfügung gestellt wurden. Eine rückwirkende Erhebung von Daten mit abweichenden Definitionen oder die Ermittlung weiterer Kennzahlen für einen früheren Zeitpunkt ist zum überwiegenden Teil ausgeschlossen, ferner häufig nicht oder nur mit einem hohen zusätzlichen Erhebungsaufwand und mit erheblichen Einschränkungen der Aussagekraft möglich.

Geschäftsführer: Holger Frey, Jörg Scheibe
Sitz: Chemnitz
Eingetragen: Amtsgericht Chemnitz, Reg.-Nr. HRB 23228
Steuer-Nr.: 215/111/06793 USt-IdNr.: DE251832894
Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000157112

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
IBAN: DE62 8705 0000 3140 0091 00
BIC: CHEKDE81XXX
Deutsche Bank Chemnitz
IBAN: DE64 8707 0000 0128 4033 01
BIC: DEUTDE8CXXX

Postanschrift:
Postfach 41 14 78
09030 Chemnitz
E-Mail: info@inetz.de
Internet: www.inetz.de

Besucheranschrift:
Straße der Nationen 140
09113 Chemnitz

Grundsätzlich ist bei Nacherhebungen von über die bisherige Datenerhebung hinausgehenden Daten (auch bei Änderung der Definitionen im Laufe der Regulierungsperioden) davon auszugehen, dass diese nicht ermittelt werden können, da uns die Datenstände zu den früheren Zeitpunkten und der Vorgängerunternehmen nicht im ausreichenden Detaillierungsgrad zur Verfügung stehen. Dies liegt hierbei u. a. darin begründet, dass unsere Softwarelösungen der Abbildung der aktuellen Netzsituation dienen. Sie bilden den Istzustand ab und haben grundsätzlich keine historische (stichtagsbezogene) Dokumentationsfunktion. Dadurch ist es nicht möglich für die Vergangenheit belastbare Daten zur Verfügung zu stellen. Zudem kam es im Betrachtungszeitraum zu Systemwechseln, so dass Alt-Daten teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Notwendigkeit zur Datenhaltung für den sicheren Betrieb unseres Gasnetzes bestand zudem nicht. Damit wäre die rückwirkende Datenerhebung mit großen Unschärfen verbunden und die Qualität der nachträglich erhobenen Daten eher gering.

Im Einzelnen betrifft dies insbesondere die nachfolgenden Daten:

- Die Anzahl der Versorgungsobjekte innerhalb des eigenen Konzessionsgebiets und die maximal anschließbaren Ausspeisepunkte waren für die Jahre 2006 und 2010 nicht Bestandteil der Abfragen für den Effizienzvergleich. Eine rückwirkende stichtagsbezogene Ermittlung dieser Daten ist nicht möglich.
- Die Angaben zur vorherrschenden Bodenklasse 4, 5 und 6 (mit Netzlänge gewichtet) können durch uns nicht erhoben werden. Diese Angaben wurden im Rahmen der Effizienzvergleiche durch den Gutachter der Bundesnetzagentur ermittelt. Der Netzbetreiber hatte dafür keine belastbare Datengrundlage. Werden diese Angaben für die jeweiligen Jahre durch die Bundesnetzagentur ermittelt und zur Verfügung gestellt?
- Das Rohrvolumen für das Jahr 2006 ist nachträglich nicht ermittelbar. Diese Angabe war kein Bestandteil der Strukturdatenerhebung für den Effizienzvergleich der 1. Regulierungsperiode Gas.
- Das Vorgehen zur Ermittlung einer gemeinsamen Jahreshöchstlast für in der Vergangenheit getrennte Netze ist uns derzeit noch unklar. Zudem liegen die dafür notwendigen Eingangsdaten in den meisten Fällen nicht mehr vor.
- Die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen zur versorgten Fläche und zur Bevölkerungszahl beziehen sich immer auf den zum Zeitpunkt der Datenabfrage gültigen Gebietsstand. Durch stattgefundenen Gemeindegebietsreformen (Eingemeindungen, Umstrukturierung oder Umgliederungen etc.) in dem angedachten Betrachtungszeitraum kann bei einer aktuellen Datenabfrage, die im Falle nicht vorliegender Daten erforderlich ist, kein Bezug auf den jeweils gültigen historischen Konzessionsgebietsstand hergestellt werden. Eine Dokumentation derartiger historischer Daten erfolgt zudem beim Netzbetreiber nicht.
- Die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen zur versorgten Fläche sind zum Stichtag 31. Dezember 2006 nicht öffentlich zugänglich.

Sollte die endgültige Datenerhebung, ungeachtet der detaillierten Hinweise des BDEW, Datenabfragen enthalten, die dem Netzbetreiber nicht vorliegen, so ist von Schätzungen abzusehen. Vielmehr sollten diese Datensätze keine Anwendung finden.

Die Frist zur Abgabe der im Rahmen der ergänzenden Datenerhebung für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors soll entsprechend der Konsultation am 31. März 2022 enden. Wir sind in dem betroffenen Zeitraum mit einer Vielzahl von Datenerhebungen beschäftigt. Um die Datenerhebung zu vereinfachen, ist eine sehr frühzeitige Bereitstellung vorausgefüllter Erhebungsbögen durch die Bundesnetzagentur hilfreich. Zudem sollte die Frist zur Datenerhebung bis zum 30. Mai 2022 verlängert werden, um insbesondere parallele Fristen für die Datenerhebung zum Effizienzvergleich Strom zu vermeiden.



Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Freundliche Grüße

inetz

